



CARELEND_s GROUP

**DIE ALL-IN-ONE LÖSUNG
GEGEN DEN PFLEGENOTSTAND.**

CARELEND GMBH VERMITTLUNGS- UND BETREUUNGSAGENTUR
FÜR PFLEGEKRÄFTE

CARELEND BILDUNGSGESELLSCHAFT MBH
BILDUNGSGESELLSCHAFT FÜR ANPASSUNGSMABNAHMEN

PFLEGEKRÄFTE AUS DEM AUSLAND





■ DAS PROBLEM

Wachsender Bedarf an Personal in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern **200.000 Pflegekräfte** fehlen schon jetzt.

Nach Berechnungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft in Köln wird diese Zahl in den nächsten Jahren auf **500.000** steigen.



■ DIE LÖSUNG

Qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland

Die CareLends Group bietet Ihnen mit ihren Bildungseinrichtungen und den Integrationselementen, die **All-in-One Lösung** aus einer Hand.

Einzige Aufgabe für Sie ...
ist die Erstellung eines Anforderungsprofils für potentielle Mitarbeiter/innen.

Alles weitere übernehmen wir.

Von ...

- der Anwerbung und Integration qualifizierter ausländischer Fachkräfte
- Umfassende Begleitung von der Auswahl des Bewerbers oder der Bewerberin im Heimatland

bis ...

- hin zur Arbeitsaufnahme in Deutschland als Fachkraft.



CareLend GmbH die beste Vermittlungsagentur für Pflegefachfrau/ Pflegefachmann aus dem Ausland.

Wir, die Firma **CareLend Bildungsgesellschaft mbH** sind eine zertifizierte Bildungseinrichtung mit dem Angebot zur Weiterbildung für ausländische Pflegefachkräfte.

Wir schaffen die Voraussetzungen, dass die im Ausland absolvierten Abschlüsse auch in Deutschland anerkannt werden.

Dabei liegt unser Fokus nicht auf Kursen zur Kenntnisprüfung, sondern vielmehr auf Anpassungsmaßnahmen bzw. Anpassungslehrgängen.

Unsere **CareLend GmbH** ist eine Betreuungsagentur für ausländische Pflegekräfte, welche ihre Karriere in Deutschland fortsetzen möchten. Weiterhin betreuen wir Menschen aus dem Ausland, die ihre Ausbildung als Pflegefachmann oder Pflegefachfrau in Deutschland beginnen möchten. Im Vermittlungsprozess handeln wir ganzheitlich im beruflichen und persönlichen Bereich, um eine optimale Integration des Personals in Deutschland zu erreichen.



■ UNSERE NIEDERLASSUNGEN



CareLend GmbH ist weltweit in 9 Ländern vertreten.

CareLend GmbH ist in Ägypten, Deutschland, Vereinigte Arabische Emirate, Türkei, Indien, Pakistan, Irak, Marokko und Tunesien mit 23 Niederlassungen vertreten.



Personal

CareLend GmbH beschäftigt derzeit über 80 Mitarbeiter und wir wachsen stetig weiter.



Hauptsitz
Feldstrasse 4a, 06667 Weißenfels
+49 (0) 3433 9179998



1. Anwerbung und Auswahl der Kandidaten

Anwerbung

Wir führen unabhängig von potentiellen Auftraggebern stetig Interviews mit geeigneten Bewerbern/innen im Bereich Pflege durch. Stetig heist, bereits weit vor dem Interview mit dem potenziellen Arbeitgeber.

Dabei achten wir u.a. auf folgende Punkte:

- Spielt die Konfession eine Rolle (z.B. bei christlicher Trägerschaft)?
- Über welches Sprachniveau verfügen die Kandidaten?
- Welche Mindestanforderungen an Berufserfahrung, Dauer und Einsatzort sollten in Deutschland erfüllt werden?
- Welche Tätigkeiten möchten sie nach Erhalt der deutschen Berufserlaubnis ausführen?
- In welcher Region in Deutschland möchten sie leben und arbeiten?
- Welche Voraussetzungen muss der Wohnort bezüglich Schulen, Kitaplätzen, Familie oder Freunden in der Region in Deutschland erfüllen?





1. Anwerbung und Auswahl der Kandidaten

Auswahl

Pflegeverständnis: Wir prüfen, ob der Bewerber oder die Bewerberin sich bewusst ist, dass die Pflege in Deutschland auf drei wichtigen Säulen aufgebaut ist - Grundpflege, Behandlungspflege und Dienstleistungen sowie die Verteilung von Essen und Getränken. Sollte die Person aus kulturellen oder religiösen Gründen eine Abneigung gegenüber beispielweise der Grundpflege haben, kommt eine Vermittlung nach Deutschland nicht zustande.

Bestätigung der Vita/ Echtheit der Zertifikate und Nachweise: Durch die Kooperationen mit zahlreichen medizinischen Einrichtungen im Heimatland der Bewerber stellen wir sicher, dass die im Lebenslauf angegebenen beruflichen Erfahrungen der Wahrheit entsprechen.

Integration: Da wir die Kandidaten mindestens 1 Jahr lang im Rahmen der Sprachvermittlungsphase betreuen, haben wir die Möglichkeit, diese und andere Eigenschaften der Bewerber genau zu beobachten und festzustellen, ob sie in der Lage sind, sich erfolgreich in die westliche Kultur zu integrieren.

Erst nachdem wir uns über die o.g. Punkte vergewissert haben, werden unsere Vertriebsmitarbeiter/innen informiert, so dass die Bewerber vermittlungsfähig und bereit für ein erstes Interview sind. Außerdem müssen die Bewerber das Grundgesetz akzeptieren und dürfen keine Vorbehalte gegenüber der Pflege am anderen Geschlecht haben. Der hierfür notwendige Persönlichkeitstest und die Prüfung der genannten Kriterien realisieren wir innerhalb von 12 Monaten von unseren einzelnen Niederlassungen in den 8 Ländern, in denen wir tätig sind.

Die Vorauswahl beinhaltet außerdem die Prüfung von Hintergründen, Motivation, Zukunftsplänen und Toleranz für andere Kulturen und Glaubensrichtungen.



2. Sprachvermittlung in unseren Niederlassungen in weltweit 8 Ländern

Sprachvermittlung

- Die Sprachvermittlung von Anfängerstufe (A1) bis Mittelstufe (B2) wird immer vor der Ankunft absolviert.
- Dieser Prozess dauert in der Regel 1 Jahr. Die Sprachschulung beginnt etwa 12 Monate vor dem Vorstellungsgespräch zwischen unseren Bewerber/innen und den potenziellen Arbeitgebern.
- Unsere pädagogische Vorgehensweise sieht nicht nur vor, bestimmte Bücher zu erlernen sondern geht weit darüber hinaus. Beispielsweise gestalten wir Exkursionen in der Stadt, in denen die Teilnehmer wohnen. Jeder Teilnehmer ergreift die Rolle eines Reiseführers, um bestimmte Sehenswürdigkeiten in der deutsche Sprache zu präsentieren.
- Wir haben unsere eigenen online Sprach-Cafés, in denen sich die Teilnehmer aus der 8 Niederlassungen weltweit miteinander auf Deutsch unterhalten und Sympathie für andere Kulturen zu entwickeln.
- Nach dem Interview mit dem potenziellen Arbeitgeber bis zum Erhalt des Visums vergehen ca. 3 Monate. Währenddessen erhalten die Teilnehmer einen Crash Kurs mit Terminologien und Simulationen von Fachgesprächen.
- Wir habenspeziell in Ägypten eine zertifizierte Methode für die Weiterbildung unserer internen Mitarbeiter zum „Training of the Trainer“ konzipiert.

Sprachprüfung

Es wird eine B2 Sprachprüfung durchgeführt. Unsere Niederlassungen in acht Ländern sind überwiegend zertifizierte Prüfungszentren von ECL*. Vor der Anreise wird dem Arbeitgeber das B2 Zertifikat nachgewiesen. Unsere ECL-zertifizierten Standorte sind ...

| | |
|--------------------------------------|--|
| Marokko: | Marrakesch, Errachida, Tinghir, Casablanca, Agadir und Nador |
| Ägypten: | Kairo |
| Türkei: | Istanbul |
| Irak | Baghdad, Erbil |
| Indien: | Ahmedabad, Kochi, Pune, Chandigarh, Gurugram und Jaipur |
| Pakistan: | Karachi |
| Vereinigte Arabische Emirate: | Dubai |

*Es gibt weltweit vier Organisationen, die Sprachzertifikate in deutscher Sprache vergeben können (Goethe, TELC, ECL und ÖSD).



3. Anerkennungsverfahren - Dokumente

Wir stellen nicht nur den Antrag auf Anerkennung der Ausbildung vor dem Online-Vorstellungsgespräch mit dem Arbeitgeber, sondern begleiten den Prozess auch bis zur Ausstellung eines Gleichwertigkeitsbescheides oder in der Regel eines Defizit-/Feststellungsbescheides, in welchem die wesentlichen Unterschiede zum deutschen Referenzberuf beschrieben werden. Hierdurch wird eine ezielte Weiterbildung ermöglicht und eine genaue Anpassungsmaßnahme festgelegt. Um die erforderlichen Anpassungslehrgänge im theoretischen und praktischen Bereich durchzuführen, denn dies sind wesentliche Bestandteile unserer Dienstleistungen. In der Regel beantragen wir die Anerkennungsverfahren in Sachsen-Anhalt, da unser Bildungszentrum in diesem Bundesland ansässig ist.




Sollten Sie als Arbeitgeber außerhalb Sachsen-Anhalts ansässig sein, so gibt es für Sie **2 Optionen**:

1. Wir stellen für Sie den Antrag auf Anerkennung in dem Bundesland, in dem Sie ansässig sind. In diesem Fall kann der Teilnehmer an einer Anpassungsmaßnahme in der Schule des jeweiligen Bundeslandes in dem der Arbeitgeber seinen Sitz hat, teilnehmen.
2. Wir stellen den Antrag auf Anerkennung in Sachsen-Anhalt. Der Teilnehmer beginnt unmittelbar nach seiner Ankunft in Deutschland mit seinem theoretischen Teil der APM in unserem Bildungszentrum Sachsen-Anhalt. Nachdem der Teilnehmer seinen 4 monatigem Theorieteil vollständig absolviert hat, organisieren wir den Umzug des Teilnehmers an den Standort des Arbeitgebers, sodass der Teilnehmer dort seinen praktischen Teil absolvieren kann. Die Berufsurkunde wird nach erfolgter Absolvierung der gesamten APM in Sachsen-Anhalt ausgestellt. Diese Urkunde gilt **europaweit**.




Muster

Beispiel & Muster eines Defizit-/Feststellungsbescheid aus dem Bundesland Sachsen. (Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen (KSV))



Kommunaler Sozialverband Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Höherer Koordinationsverband



Sachsen

EINGEGANGEN AM 01. NOV. 2023

Fachbereich 1
Allgemeine Verwaltung

Kommunaler Sozialverband Sachsen, Postfach 10 09 62, 04009 Leipzig

Herrn [REDACTED]
c/o CareLend GmbH
Jahnstr. 24a
04552 Borna

Bearbeiter/in: [REDACTED]
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Leipzig, 12.10.2023
ID-Tag: [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

Ihre Nachricht vom [REDACTED] Ihr Zeichen [REDACTED] Anlage(n) [REDACTED]

Vollzug des Gesetzes über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz-PfIBG) i. V. m. der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung - PfIAPrV)
hier: Ihr Antrag auf Überprüfung der Gleichwertigkeit Ihres ausländischen Bildungsabschlusses vom 06.04.2023 und 11.09.2023 im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach § 81 a Aufenthaltsgesetz

[REDACTED]

mit dem o. g. Antrag, welcher durch die von Ihnen bevollmächtigte CareLend GmbH eingereicht wurde, bitten Sie um die Überprüfung der Gleichwertigkeit Ihrer ägyptischen Ausbildung in der Krankenpflege, um die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pflegefachmann in der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten.

[REDACTED] informierte uns der Landkreis Leipzig darüber, dass ein Antrag im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach § 81 a Aufenthaltsgesetz gestellt wurde.

Der Kommunale Sozialverband Sachsen erlässt folgenden

Bescheid:

1. Ihrem Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit Ihres ausländischen Bildungsabschlusses mit dem Ausbildungsabschluss eines Pflegefachmannes kann noch nicht entsprochen werden.
2. Es wird eine Anpassungsmaßnahme in Form eines Anpassungslehrganges mit einem Umfang von 15 Monaten oder einer Kenntnisprüfung zum Nachweis des gleichwertigen Kenntnisstands festgesetzt.

Besucheradresse
Hansstraße 16
04105 Leipzig
0341 1266 0 (Vermittlung)
www.ksv-sachsen.de

Öffnungszeiten
Mo, Di und Do 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Fr 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindung
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE13 8605 5502 1160 1030 00
BIC: WELA633XXX

Seite 1 / 6

3. Für diesen Bescheid wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 189,00 € festgesetzt. Sie haften mit der von Ihnen bevollmächtigten CareLend GmbH gesamtschuldnerisch für die festgesetzten Kosten.

Begründung:

Nach § 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz –PfIBG- vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), das zuletzt durch Artikel 9a des Gesetzes vom 11. Juli 2021 (BGBl. I S. 2754) geändert worden ist, kann die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Pflegefachmann“ aufgrund einer außerhalb des Geltungsbereiches des PfIBG erworbenen abgeschlossenen Ausbildung nur erteilt werden, wenn die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes gegeben ist und die sonstigen Voraussetzungen gemäß § 2 PfIBG vorliegen. Die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes ist gegeben, wenn die Ausbildung der Antragsteller keine wesentlichen Unterschiede gegenüber der im PfIBG geregelten Ausbildung aufweist.

Es war daher zu prüfen, inwieweit der von Ihnen erworbene Abschluss hinsichtlich des Ausbildungsstandes dem eines deutschen Pflegefachmann gleichwertig ist. Von besonderer Wichtigkeit im Rahmen der Beurteilung der Gleichwertigkeit der erworbenen Ausbildung ist die Dauer der jeweiligen Ausbildung. Ferner sind bei der Bewertung Kriterien wie Fächerkanon mit Stundenzahlen, Verteilung des praktischen und theoretischen Unterrichts sowie Art und Umfang der Abschlussprüfung heranzuziehen.

In der Bundesrepublik Deutschland sind eine zehnjährige Schulausbildung, eine dreijährige Ausbildung in Vollzeitform an einer medizinischen Berufsfachschule und das erfolgreiche Ablegen der staatlichen Abschlussprüfung Voraussetzungen zur Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pflegefachmann. Die Ausbildung besteht aus theoretischem und praktischem Unterricht in fachspezifischen Fächern von mindestens 2.100 Stunden und einer praktischen Ausbildung in Krankenhäusern von mindestens 2.500 Stunden (insgesamt 4.600 Stunden) und schließt mit der staatlichen Prüfung ab.

Aus Ihren Unterlagen geht hervor, dass Sie nach Abschluss Ihrer schulischen Vorbildung am Technischen Institut für Krankenpflege der Suez-Kanal Universität von 2012 bis 2014 eine zweijährige Ausbildung zum Krankenpflegetechniker absolviert haben.

Zum Nachweis der fachlichen Inhalte legten Sie die Notenbescheinigung mit Angaben der Fächer und Stunden der Fakultät für Krankenpflege vor. Aus der Bescheinigung war jedoch zu entnehmen, dass sowohl im Bereich des theoretischen als auch des praktischen Unterrichtes nicht unerhebliche fachliche Unterschiede im Vergleich zur deutschen Krankenpflegeausbildung bestehen. Es werden die Bereiche Innere Medizin, Chirurgie, Neurologie, Orthopädie, Geriatrie und Rehabilitation nicht oder nicht in ausreichendem Umfang nachgewiesen.

Im Bereich der praktischen Ausbildung ist nicht erkennbar war, ob praktische Fertigkeiten sowohl stationär als auch ambulant vermittelt wurden und insbesondere ob die ambulante Pflege in einem mit der deutschen Ausbildung in etwa vergleichbarem Umfang ebenfalls Bestandteil Ihrer Ausbildung war, erkennbar.

Seite 2 / 6

Es muss davon ausgegangen werden, dass auch hier die Fachgebiete Neurologie, Rehabilitation, Orthopädie und Geriatrie kein oder nur ein geringer Bestandteil der praktischen Kenntnisvermittlung waren.

Eine Gleichwertigkeit mit der deutschen Ausbildung kann aufgrund der Defizite in der fachlichen Ausrichtung und vor allem im praktischen Bereich nicht bestätigt werden. Insgesamt wird festgestellt, dass eine Anerkennung der Gleichwertigkeit Ihres Ausbildungsstandes daher nicht in Betracht kommt, so dass Sie einen höchstens dreijährigen Anpassungslehrgang zu absolvieren oder eine Kenntnisprüfung abzulegen haben.

Wesentliche Unterschiede können unter Umständen durch langjährige einschlägige Berufserfahrung als Pflegefachmann vollständig oder teilweise ausgeglichen werden, wenn sie gerade in den in der Ausbildung fehlenden fachlichen Bereichen stattgefunden hat. Ihre Berufserfahrung wurde berücksichtigt.

Nach Berücksichtigung und Anrechnung dieser Berufserfahrung ergibt sich nachfolgender Sachstand:

Insgesamt wird festgestellt, dass eine Anerkennung der Gleichwertigkeit Ihres Ausbildungsstandes nicht in Betracht kommt, so dass Sie gemäß § 40 Abs. 3 PfIBG einen höchstens dreijährigen Anpassungslehrgang zu absolvieren oder eine Kenntnisprüfung abzulegen haben.

Anpassungslehrgang:

Der von Ihnen zu erbringende höchstens dreijährige Anpassungslehrgang wird reduziert auf die Dauer von **vorerst 15 Monaten in Vollzeit** (160 Stunden pro Monat) und ist an einer medizinischen bzw. schulischen Einrichtung für Pflege im Freistaat Sachsen oder einer anderen anerkannten Einrichtung zu absolvieren und sollte im Wesentlichen

- **ca. 5 Monate die Inhalte aus den folgenden Kompetenzbereichen:**
 - **Kompetenzbereich I**
(Pflegeprozess, Pflegeplanung und Pflegedokumentation, Grundpflege mit Haut- und Körperpflege, Bewegung, Prophylaxen und Prävention, Hygiene und Ernährung, palliative Pflege sowie Pflege von chronisch kranken Menschen)
 - **Kompetenzbereich II**
(angemessene Kommunikation, Beratung und Anleitung von Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen)
 - **Kompetenzbereich III**
(ärztliche Anordnungen im Pflegekontext eigenständig durchführen)
 - **Kompetenzbereich IV**
(Qualität der pflegerischen Leistungen und der Versorgung in den verschiedenen Institutionen sicherstellen sowie Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde)

Seite 3 / 6

- Referenzberuf
- Ergebnis
- Maßnahmedauer

- Was wird geprüft?
- Deutsche Ausbildung
- Ausbildung Herkunftsland

- Wesentliche Unterschiede
- Berufserfahrung
- Anpassungslehrgang



Muster

Beispiel & Muster eines Defizit-/Feststellungsbescheid aus dem Bundesland Sachsen. (Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen (KSV))

- mindestens 10 Monate die praktische Ausbildung**
Die Stunden sollen auf die Versorgungsbereiche Stationäre Akutpflege (400 Std.), stationäre Langzeitpflege (400 Std.), die restlichen Stunden sollen auf die ambulante Akut-/Langzeitpflege sowie Psychiatrie verteilt werden.

Spätestens vier Wochen nach Beginn der Anpassungsmaßnahme ist dem KSV Sachsen ein detaillierter Ablaufplan mit Angaben zu den Praxiseinsätzen zu übermitteln.

Der Anpassungslehrgang dient gemäß § 44 Abs. 1 PflABPrV der Feststellung, dass Sie über die notwendigen Kompetenzen verfügen, die zur Ausübung des Berufes Pflegefachmann erforderlich sind (Lehrgangsziel). Die zuständige Behörde legt die Dauer und Inhalte des Anpassungslehrganges so fest, dass das Lehrgangsziel erreicht werden kann.

Er wird entsprechend dem Lehrgangsziel in Form von theoretischem und praktischem Unterricht, einer praktischen Ausbildung mit theoretischer Unterweisung oder beidem an staatlich anerkannten Pflegeschulen oder an als vergleichbar anerkannten Einrichtungen durchgeführt und schließt mit einem Abschlussgespräch über die vermittelten Kompetenzen ab.

Die erfolgreiche Ableistung des Anpassungslehrganges ist durch eine entsprechende Bescheinigung nachzuweisen. Diese Bescheinigung wird erteilt, wenn in der Prüfung, die in Form eines Abschlussgesprächs durchgeführt wird, festgestellt worden ist, dass Sie das Lehrgangsziel erreicht haben.

Das Abschlussgespräch wird von einem Fachprüfer nach § 10 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 PflABPrV gemeinsam mit der Lehrkraft oder dem Praxisanleiter nach Absatz 2 Satz 2, die die Teilnehmer während des Lehrganges mit betreut hat, geführt. Ergibt sich in dem Abschlussgespräch, dass der Anpassungslehrgang nicht erfolgreich abgeleistet wurde, entscheidet der Fachprüfer im Benehmen mit der an dem Gespräch teilnehmenden Lehrkraft oder dem Praxisanleiter über eine angemessene Verlängerung des Anpassungslehrganges. Eine Verlängerung ist nur einmal zulässig und ihr folgt ein weiteres Abschlussgespräch. Kann auch danach die o. g. Bescheinigung nicht erteilt werden, darf der Anpassungslehrgang nur einmal wiederholt werden.

Nach Beendigung des Anpassungslehrganges bitten wir um Vorlage einer Bescheinigung, dass Ihnen die von uns geforderten Kompetenzen in der geforderten Zeit vermittelt wurden und Sie die Maßnahme erfolgreich mit einer Prüfung in Form eines Abschlussgesprächs über den Inhalt der Maßnahme beendet haben.

Kenntnisprüfung:

Gemäß § 45 Abs. 1 und 4 PflABPrV haben Teilnehmer bei der Kenntnisprüfung nachzuweisen, dass sie über die zur Ausübung des Berufs des Pflegefachmannes erforderlichen Kompetenzen verfügen.

Die Kenntnisprüfung umfasst jeweils einen mündlichen und praktischen Teil und findet in Form einer staatlichen Prüfung vor einer staatlichen Prüfungskommission statt. Sie ist erfolgreich abgeschlossen, wenn jeder der beiden Prüfungsteile bestanden ist.

Gegenstand der Kenntnisprüfung sind die Kompetenzbereiche I bis V der Anlage 2 der PflABPrV.

Seite 4 / 6

Im mündlichen Teil der Prüfung ist gemäß § 45 Abs. 2 PflABPrV eine komplexe Aufgabenstellung zu bearbeiten, die Anforderungen aus mindestens drei verschiedenen Kompetenzbereichen enthält. Die Prüfungsaufgabe besteht in der Bearbeitung einer Fallsituation aus einem anderen Versorgungskontext als dem der praktischen Prüfung und bezieht sich bei Personen, die eine Erlaubnis nach § 1 Absatz 1 des Pflegeberufgesetzes beantragen, auf eine andere Altersstufe der zu pflegenden Menschen.

Die mündliche Prüfung soll mindestens 45 und nicht länger als 60 Minuten dauern. Sie wird von zwei Fachprüferinnen oder Fachprüfern, von denen eine Person die Voraussetzungen des § 10 Absatz 1 Nummer 3 PflABPrV erfüllen muss, abgenommen und bewertet. Der mündliche Teil der Kenntnisprüfung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Fachprüferinnen und Fachprüfer in einer Gesamtbetrachtung die mit der Aufgabenstellung geforderten Kompetenzen aus den Kompetenzbereichen I bis V übereinstimmend mit „bestanden“ bewerten. Das Bestehen setzt mindestens voraus, dass die Leistung der zu prüfenden Person trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt. Kommen die Fachprüferinnen oder Fachprüfer zu einer unterschiedlichen Bewertung, entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach Rücksprache mit den Fachprüferinnen oder Fachprüfern über das Bestehen.

Im praktischen Teil der Kenntnisprüfung hat die zu prüfende Person in mindestens zwei und höchstens vier Pflegesituationen nachzuweisen, dass sie die vorbehaltenen Tätigkeiten wahrnehmen und damit die erforderlichen Pflegeprozesse und die Pflegediagnostik verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren kann. Im Rahmen der pflegerischen Versorgung hat eine situationsangemessene Kommunikation mit den zu pflegenden Menschen, ihren Bezugspersonen und den beruflich in die Versorgung eingebundenen Personen deutlich zu werden. Die zuständige Behörde legt einen Einsatzbeleg, der im Sinne der Anlage 7 als Pflichteinsatz aufgeführt ist, sowie die Zahl der Pflegesituationen fest.

Die praktische Prüfung soll für jede Pflegesituation nicht länger als 120 Minuten dauern und als Patientenprüfung ausgestaltet sein. Sie wird von einem Fachprüfer nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 PflABPrV und einem Fachprüfer nach § 10 Abs. 1 Nr. 4 PflABPrV abgenommen und bewertet. Während der Prüfung sind den Fachprüfern Nachfragen gestattet, die sich auf das praktische Vorgehen und insbesondere auf die vorbehaltenen Tätigkeiten im Rahmen des Pflegeprozesses beziehen.

Die Kenntnisprüfung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Fachprüfer jede Pflegesituation übereinstimmend mit „bestanden“ bewerten. Das Bestehen setzt mindestens voraus, dass die Leistung des Prüflings trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt. Kommen die Fachprüfer zu einer unterschiedlichen Bewertung, entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach Rücksprache mit den Fachprüfern über das Bestehen.

Die Kenntnisprüfung darf im mündlichen Teil sowie in jeder Pflegesituation des praktischen Teils, die nicht bestanden wurde, einmal wiederholt werden.

Der praktische Teil der Kenntnisprüfung soll in Ihrem Fall in den Einsatzbereichen stationäre Akutpflege und stationäre Langzeitpflege mit 4 Pflegesituationen durchgeführt werden.

Die 4 Pflegesituationen sind an mind. zwei verschiedenen Patienten/Patientinnen zu absolvieren.

Seite 5 / 6

Zur Vorbereitung auf den praktischen Teil der Kenntnisprüfung wird unsererseits in der Regel ein dreimonatiges Praktikum, verteilt auf die oben genannten Fachbereiche an der medizinischen Einrichtung, an der die Prüfung stattfinden soll, **empfohlen**. Die Vorbereitung liegt jedoch grundsätzlich in Ihrer Verantwortung.

Sie haben das Recht, zwischen dem Anpassungslehrgang und der Kenntnisprüfung zu wählen.

Bitte teilen Sie uns **schriftlich** mit, wie Sie den Nachweis Ihrer für die Berufsausübung des Pflegefachmannes in der Bundesrepublik Deutschland erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erbringen möchten.

Kostenfestsetzung:

Für diesen Bescheid werden Gebühren in Höhe von **189,00 Euro** festgelegt. Die Kostenentscheidung beruht auf § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 6 Abs. 1 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG vom 17.09.2003 / SächsGVBl. S. 698), rechtsbereinigt mit Stand vom 28.12.200 i. V. m. lfd. Nr. 51 Tarifstelle 1.1 der Anlage 1 zu § 1 des Zehnten Sächsischen Kostenverzeichnis (10. SächsKVZ vom 16.08.2021 / SächsGVBl. S.898 ff.).

Der Betrag ist unter **Angabe des Verwendungszweckes** bis **spätestens zum 16.11.2023** auf unser Konto bei der Sparkasse Leipzig

IBAN:

BIC:

Verwendungszweck:

zu überweisen.

Hinsichtlich der gesamtschuldnerischen Haftung für die o. g. Kosten verweisen wir auf die in der von Ihnen und der bevollmächtigten CareLend GmbH unterzeichneten Vollmacht enthaltene Kostenübernahmeerklärung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem Folgetag der Bekanntgabe zu laufen. Der Widerspruch ist schriftlich (Adresse: Kommunaler Sozialverband Sachsen, Postfach 10 09 62, 04009 Leipzig), in elektronischer Form nach § 70 VwGO oder zur Niederschrift beim Kommunalen Sozialverband Sachsen, Reichsstraße 3, 09112 Chemnitz bzw. Humboldtstraße 18, 04105 Leipzig, zu erheben und muss innerhalb der Frist dort eingegangen sein. Für die Einlegung des Widerspruchs in elektronischer Form nutzen Sie bitte den auf der Homepage des KSV Sachsen (www.ksv-sachsen.de) veröffentlichten Link. Die Frist beträgt bei Bekanntgabe im Ausland drei Monate. Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Mit freundlichen Grüßen


Bela-Heining
Sachbearbeiterin

Seite 6 / 6

■ Anpassungslehrgang Inhalt & Dauer

■ Kenntnisprüfung

■ Wahlrecht

■ Kosten

■ Nähere Informationen



4. Online Vorstellungsgespräche

Sobald wir uns vergewissert haben, dass der Bewerber die erforderlichen Kriterien erfüllt, setzen wir uns mit dem potenziell interessierten Arbeitgeber in Verbindung um ein Online-Vorstellungsgespräch zu organisieren und zu prüfen, ob ...

- a) ... ein B1* Sprachzertifikat vorhanden ist und auf **B2 Sprachniveau** kommuniziert werden kann
- b) ... alle notwendigen Unterlagen für Behördengänge vor der Anreise bereits vorhanden sind
- c) ... wir überzeugt sind, dass der Bewerber für die Grundsätze der Pflege, besonders für die Grundpflege, bereit und geeignet ist
- d) ... bestimmte Eigenschaften vorhanden sind, die darauf deuten, dass er die hiesigen kulturellen Aspekte respektieren kann



Face-to-Face

Wir nehmen mit an den Online Gesprächen teil, um evtl. Fragen zu den Prozessen vor und nach der Anreise entsehen könnten, zu beantworten.



Rückmeldung

Wir freuen uns darüber, wenn wir nach einigen Tagen des Vorstellungsgespräches vom potenziellen Arbeitgeber erfahren, das der Bewerber ausgewählt worden ist und stehen selbstverständlich auch dann für weitere Fragen zur Verfügung.





5. Visa & Einreisevorkehrungen

Umfassende Betreuung während des Visa Prozess Einreisevorkehrung:

Visa

Wir bereiten alle relevanten Unterlagen vor und senden Ihnen diese zur Unterschrift:

- Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis + Zusatzblatt A.
- Stellenbeschreibung als Hilfskraft.
- Stellenbeschreibung als Fachkraft.

Wir kümmern uns ebenfalls um:

- Vorabzustimmung Arbeitserlaubnis.
- Vorabzustimmung Aufenthaltsgenehmigung.
- Arbeitsvertrag (rechtlich und inhaltlich vom Arbeitgeber direkt vorzubereiten). Wir informieren Sie gern darüber, worauf Sie bei bestimmten Punkten für die Zielgruppe „Pflegerkräfte aus dem Ausland“ achten sollten .
- Terminierung bei der jeweiligen Botschaft für die Beantragung der Einreisegenehmigung übernimmt ein ausgewähltes Team, welches ausschließlich für den Visa- und Einreiseprozess zuständig ist.
- Alle notwendigen Unterlagen, die für den Antrag auf Visum erforderlich sind, werden von uns sorgfältig vorbereitet.
- Nach der Beantragung werden wir mit der betroffenen Behörde Kontakt aufnehmen, um den Stand der Bearbeitung abzufragen und um eventuelle Diskrepanzen zu beseitigen.
- Seit der Gründung der Muttergesellschaft meineagentur24 und bis dato, waren alle Anträge auf Einreisegenehmigung, erfolgreich. Darauf sind wir sehr stolz, denn wir erfreuen uns stets an der Zufriedenheit unserer Kunden.



Einreisevorkehrungen

Die Teilnehmer einer Anpassungsmaßnahme kommen aus verschiedenen Ländern. Sobald die Visa für alle Teilnehmer erteilt wurden, setzt sich die Zentrale in Deutschland sowie das Einreiseteam mit den Geschäftsleitungen der einzelnen Niederlassungen in Verbindung um Folgendes zu klären:

1. Wichtige Informationen über Zollbestimmungen.
2. Welche Unterlagen die Teilnehmer aus dem Heimatland im Original mitbringen müssen und welche Unterlagen bei der Passkontrolle am Ankunftsflughafen verlangt werden.
3. An welchem Flughafen in Deutschland alle Teilnehmer ankommen. Wer sie empfängt.
4. Unter welchen Telefonnummern die Teilnehmer unsere Mitarbeiter von CareLend GmbH erreichen können.
5. Wir planen es so, dass alle Teilnehmer an einem Tag und am selben Flughafen ankommen.



6. Anreise

Wir informieren den **Arbeitgeber** über den Tag der Ankunft, die Wohnanschrift in Deutschland und geben die deutsche Telefonnummer von den Teilnehmern bekannt.

Hierzu wird von uns folgendes unternommen:

1. Ein Team wartet am Flughafen auf die Teilnehmer und bringt sie an den Standort des Bildungszentrums.
2. in Begrüßungspaket im Wert von **ca. 50€** (Essen, Getränke, SIM-Karte) wird als **Geschenk** bei der Ankunft an **jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer** ausgegeben.
3. Begleitung in die Unterkünfte und Verteilung der Willkommensmappe. Diese beinhaltet u.a. Hausordnung, wichtige Adressen und Kontaktdaten.
4. Am Folgetag besucht eine Mitarbeiterin des Bildungszentrums die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und führt ein Ortsbegehung mit ihnen durch.
5. Austausch der Handynummern. In unserem Standort in Deutschland existiert eine Bereitschaft auch in der Nacht für Notfälle.
6. Wahrnehmung weiterer Termine, die bereits vor der Anreise nach Deutschland vereinbart

wurden:

- a) Einwohnermeldeamt
- b) Ausstellung eines deutschen Impfausweises (wichtige Impfungen wie z.B. Masern)
- c) Eröffnung eines Girokontos
- d) Evtl. Termin bei der Ausländerbehörde





7. 1. Beginn der Anpassungsmaßnahme

Gemäß § 66a Absatz 1 des Gesetzes über die Pflegeberufe (PflBG) vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) in der derzeit gültigen Fassung, besteht gemäß § 2 des Gesetzes über die Berufe in der Krankenpflege (Krankenpflegegesetz – KrPEIG) vom 16.07.2003 (BGBl. I S. 1442) in der Fassung vom 31.12.2019 und im Sinne von § 6 Abs. 2 Gesetz über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz - PflBG) i. V. m. § 44 Abs. 2 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) die Möglichkeit, Antragstellern die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Krankenpfleger“ bzw. Pflegefachfrau/ Pflegefachmann“ zu erteilen, wenn sie eine Ausbildung außerhalb des Geltungsbereiches dieses Gesetzes erworben haben. Voraussetzungen dafür sind, dass es sich um eine abgeschlossene Ausbildung handelt und die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes im Vergleich zu der deutschen Ausbildung gegeben ist.

Ausländische Pflegekräfte mit ausländischen Abschlüssen – insbesondere aus EU-Drittländern – müssen bei der jeweiligen Landesbehörde einen Antrag auf Anerkennung ihrer Abschlüsse stellen (vor der Abreise nach Deutschland). In der Regel werden die Abschlüsse nicht mit einem deutschen Abschluss im Pflegebereich gleichgestellt.

Demzufolge erhält der/die Antragsteller(in) bzw. der/die ausländische Pfleger(in) den sogenannten **Defizitbescheid/Feststellungsbescheid**, somit hat der Pfleger/die Pflegerin die Möglichkeit, eine von zwei Optionen auszuwählen:

Option 1: Teilnahme an der Kenntnisstandprüfung direkt nach der Anreise in Deutschland.

Option 2: Teilnahme an einer Anpassungsmaßnahme bei einem zertifizierten Träger solcher Maßnahmen.





7.1. Beginn der Anpassungsmaßnahme

Option 1) Teilnahme an der Kenntnisstandprüfung direkt nach der Anreise in Deutschland

Diese Option können wir aus zwei Gründen nicht empfehlen: 1. Zwischen den 16 Bundesländern gibt es signifikante Unterschiede in den Lehrplänen im Gegensatz zu den internationalen Lehrplänen, was zu einem negativen Ergebnis der Prüfung nach der Ankunft führen kann. 2. Kann es zu Unstimmigkeiten mit dem bereits vorhandenen Personal kommen, wenn die Pflegekraft aus dem Ausland gleich nach der Anreise mit der Tätigkeit als Hilfskraft beginnt.

Das kann das Arbeitsklima negativ beeinflussen. Aus diesen Grund empfehlen wir Option 2 ...

Option 2) Teilnahme an einer Anpassungsmaßnahme bei einem zertifizierten Träger solcher Maßnahmen

Hier hat die Pflegekraft die Möglichkeit sich auf das Berufsleben in Deutschland vorzubereiten und sich bestmöglichst zu integrieren. Diese Maßnahme beinhaltet einen theoretischen Teil, wobei der/die Pfleger(in) am frontalen Unterricht teilnimmt, und einen praktischen Teil in einer medizinischen Einrichtung / Arbeitgeber. Die Dauer der Anpassungsmaßnahme ist individuell und wird von der jeweiligen Landesbehörde festgelegt. Das Ziel dieser Anpassungsmaßnahme ist die Beseitigung von sämtlichen Defiziten (theoretische und praktische) die bei der Erteilung des Feststellungsbescheides festgestellt worden sind.



Bestehende Defizite durch CareLend GmbH ausgleichen

Die Firma CareLend GmbH unterstützt Pflegekräfte aus dem Ausland, bis hin zur Ausstellung einer Berufsurkunde durch die zuständige Landesbehörde. Dies erfolgt durch eine modulare und individuelle abgestimmte Anpassungsmaßnahme.



7. 2. Unsere Vorgehensweise in Bezug auf die Anpassungsmaßnahme

- Die Teilnehmer unterschreiben einen Arbeitsvertrag (SV-pflichtige Tätigkeit) vor der Anreise. Der Beginn der Tätigkeit als „Pflegekraft in Anerkennung“ ist parallel zum Beginn der Anpassungsmaßnahme.
- Da das Unternehmen CareLend Bildungsgesellschaft mbH, ein AZAV zertifiziertes Unternehmen ist, ist die Anpassungsmaßnahme für den Arbeitgeber und Arbeitnehmer kostenfrei. Die Kosten werden durch das Vorhandensein von ein Bildungsgutschein gedeckt.
- Der theoretische Unterricht für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beginnt unmittelbar nach ihrer Ankunft in Deutschland und dauert durchschnittlich 4 Monate. Der Unterricht findet jeweils von Montag bis Freitag in Vollzeit statt.
- Neben der Pflege-Fächer, wird unsere Integrationsbeauftragte und ihre Mitarbeiter, begleitend zu den Anerkennungsprozessen unterrichten, in erster Linie über die Orientierung in Deutschland, kulturelle und politische Aspekte. Darüber hinaus bieten wir Deutschunterricht auf dem C1 Niveau in Fachsprache an. In zusätzlichen Treffen wird praktisches Wissen vermittelt.
- Während des Theorieteils werden die Pflegekräfte nicht im Betrieb des Arbeitgebers erscheinen, wodurch dem Arbeitgeber bis zu 100% der Lohnkosten von der Bundesagentur für Arbeit, gefördert werden können.
- Die Mitarbeiter von CLB pflegen stets Kontakt zu den Pflegeleitungen der Arbeitgeber, um aktuelles Feedback über den Stand der Entwicklung zu erhalten.
- Ausreichend vor Beendigung des theoretischen Teiles der Anpassungsmaßnahme, wird der Umzug an den Standort des Arbeitgebes organisiert
- Ebenfalls werden die Praxiseinsätze erneut besprochen und organisiert. Ein Besuch der Teilnehmer beim Arbeitgeber kurz vor Ende des theoretischen Teiles, ist empfehlungswert um alle Belehrungen, Hausordnung, Arbeitsbekleidung, Namensschilder, etc. vorzubereiten.
- Der Teilnehmer beginnt den praktischen Teil der Anpassungsmaßnahme in den Abteilungen/Fachbereiche die von der zuständigen Landesbehörde zugeordnet worden sind. D.h. der Teilnehmer muss verschiedene praktische Einsätze in verschiedene Abteilungen absolvieren.
- Die Maßnahmeleiterin von CLB steht während der praktischen Phase mit den Praxisanleitern in Kontakt und in der Kommunikation, um einen reibungslose Ablauf zu gewährleisten.
- Am Tag des Abschlussgespräches – welcher vor Beginn der APM vordefiniert ist, werden die Teilnehmer für einen Tag beurlaubt, um am Abschlussgespräch teilzunehmen zu können. Bitte beachten Sie, dass die Maßnahme nicht mit einer Prüfung endet sondern mit einem Abschlussgespräch.
- Die CLB informiert die zuständige Landesbehörde über das Ergebnis des Abschlussgespräches. Wenn der Teilnehmer die APM erfolgreich abgeschlossen hat, wird die zuständige Landesbehörde darüber informiert und um die Ausstellung der Berufsurkunde gebeten.
- Der Teilnehmer arbeitet bis zum Erhalt der Berufsurkunde, Erhalt der neuen Arbeitserlaubnis und Aufenthaltsgenehmigung zur Fachkraft, weiterhin als Hilfskraft.
- Ab Erhalt der o.g. Befähigungsnachweise beginnt der Teilnehmer beim Arbeitgeber als Pflegefachmann/Pflegefachfrau zu arbeiten.
- Dauer der Anpassungsmaßnahme ist in der Regel ca. 10 Monate (4 Monate Theorie und 6 Monte Praktikum).



7.2. Unsere Vorgehensweise in Bezug auf die Anpassungsmaßnahme

Erlaubnis der
Landesverwaltungsamt
Das CLB geeignet ist
Die APM zu führen

Landesverwaltungsamt · 06108 Halle (Saale)

CareLend Bildungsgesellschaft mbH
z.Hd. Frau Axinia Schwätzer
Feldstr. 4a
06667 Weißenfels

Ausgleichsmaßnahme für Antragsteller mit Ausbildungsnachweisen aus einem Drittstaat in der Pflege nach dem Pflegeberufegesetz
Hier: Durchführung eines Anpassungslehrgangs auf der Grundlage Ihres Konzeptes vom 21.05.2024

Sehr geehrter Frau Schwätzer,

hiermit wird der


CareLend Bildungsgesellschaft mbH
Feldstraße 04 a
06667 Weißenfels

bescheinigt, dass sie eine geeignete Einrichtung im Sinne von § 6 Abs. 2 Gesetz über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz - PflBG) i. V. m. § 44 Abs. 2 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) zur Durchführung eines Anpassungslehrganges mit 720 Stunden theoretischem und praktischen Unterricht sowie 900 Stunden praktischer Ausbildung ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Löser

Sachsen-Anhalt
#moderndenken


SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Landesprüfungsamt für
Gesundheitsberufe

Sprechzeiten:
(telefonisch bzw. persönlich)
Di, Do 9.00 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 15.30 Uhr

Halle, 22.05.2024

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:
507.1.2
Bearbeitet von:
Frau Knäcsmone
kath.knaesmone@lwa.sachsen-
anhalt.de

Tel.: (0345) 514-3179
Fax: (0345) 514-3279

Dienstgebäude:
Hansering 15
06108 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Postg@lwa.sachsen-anhalt.de

Hauptsitz und Postanschrift:
Ernst-Kamitz-Strasse 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

**E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur**

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC: 25120330
IBAN:
DE21 8100 0000 0081 0015 00

0345/150
1288



8. Rundum-Betreuung bis zu 24 Monaten nach Erhalt der Berufsurkunde

Unterkünfte

Die CareLend GmbH unterstützt die Bewerber/innen bei der Suche nach geeignetem Wohnraum. Da die Teilnehmer sich durch gemeinsame Sprachkurse und Chatgruppen kennen, entscheiden sich oft, in Wohngemeinschaften zusammenzuleben.

Wir sind behilflich bei der Suche nach entsprechenden Unterkünften und kooperierenden deshalb mit Wohnungsgesellschaften.

Diese Gesellschaften kennen die Bedürfnisse unserer Pflegekräfte und sind mit ihren besonderen Anforderungen vertraut.

Die Unterkünfte befinden sich in der Nähe des Bildungszentrums, so dass die Arbeitswege zu Fuß maximal 15-20 Minuten betragen.

Möbel können wir durch unser Integrationsnetzwerk vermitteln.





8. Rundum-Betreuung bis zu 24 Monaten nach Erhalt der Berufsurkunde

Vereinsarbeit (Bienvenue e.V.)

Der Geschäftsführer von CareLend GmbH, Herr Mohammed Behairy, hat gemeinsam mit engagierten Menschen einen Verein (Bienvenue e.V.) für die Integration und Inklusion ausländischer Fachkräfte gegründet. Im Dezember 2023 hat dieser Verein den **Integrationspreis des Freistaat Sachsen** erhalten. Wir gratulieren dem Team von Bienvenue e.V. für diese Auszeichnung.

Der Verein **Bienvenue e.V.** in Borna, organisiert Begegnungs- und Ausflugsangebote, um die Pflegekräfte und deren Familien nachhaltig zu beheimaten. Herr Behairy hat den Verein initiiert, mitgegründet und bis zum Erhalt dieser Auszeichnung begleitet. Nun möchte er die Leitung des Vereins an jüngere Menschen übergeben. Seit Juli 2024 ist er nicht mehr der Vorstandvorsitzender, allerdings engagiert er sich immer noch gern und mit Herz für diesen Verein..

Kooperation mit der Stadt Borna

CareLend GmbH hat mit der Stadt Borna eine Kooperation vereinbart, um Erzieher aus dem Ausland zu gewinnen, sprachlich vorzubereiten, Anerkennungsverfahren zu absolvieren und das mit dem Ziel mehr Kita-Plätze in Borna und Umgebung zu schaffen. Grund dafür waren die Fachkräfte, denn sie haben in der Regel Kinder im Kindergartenalter. Hierdurch ist eine sehr gute Kooperation mit der hiesigen Wohnungsbaugesellschaft entstanden. Viele leerstehende Räume sind durch das Projekt wieder belegt. Zahlreiche neue Geschäfte wurden in der Innenstadt eröffnet welche Produkte verkaufen, die für unterschiedlichste Nationalitäten interessant sind.

Weitere Aktivitäten in Sachen Betreuung

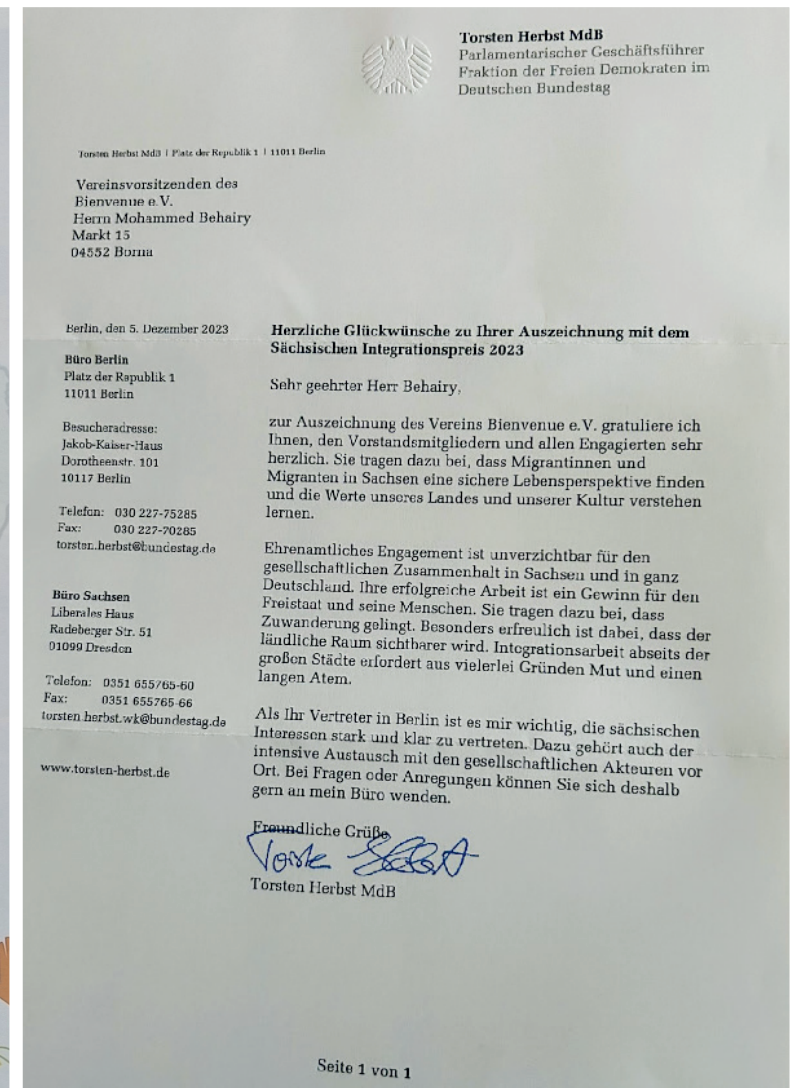
Ein großer Teil von Personen mit Pflegebedarf, haben von der hervorragenden Betreuung und dem Umgang mit Pflegern aus dem Ausland gehört, weshalb sich ein Großteil tendenziell entschließt, große Städte zu verlassen und nach Borna umzuziehen. Davon profitiert an erster Stelle natürlich der Patient, also der zu Pflegenden. Die ausländische Pflegekraft, die Stadt Borna und Umgebung sowie selbstverständlich auch CareLend GmbH freuen sich über diese Tendenz. Dieses Projekt ist auf unbegrenzte Zeit ausgelegt.

Selbstverständlich ist dieses Projekt an anderen Standorten **-bundesweit-** duplizierbar. Bitte sprechen Sie mit uns darüber.

■ WIR SIND PREISTRÄGER



Integrationspreis des Freistaat Sachsen



LEUCHTTURMPROJEKT!

Zusammenarbeit mit Sana Kliniken Leipziger Land Borna & Zwenkau

Im Jahr 2019 hat sich die Firma CareLend GmbH an die Sana Kliniken Leipziger Land in der Stadt Borna (ca. 19.000 Einwohner) mit dem Vorschlag, zur gemeinsamen Durchführung von Anpassungsmaßnahmen für Pflegekräfte aus dem Ausland gewandt, um die Herausforderung im Pflegepersonalwesen, gemeinsam zu organisieren und zu lösen. In kürzester Zeit wurde die Maßnahme konzipiert, die AZAV-Zulassung dafür erteilt und so konnte die erste Gruppe einer Anpassungsmaßnahme Anfang 2020 beginnen, denn die Auswahl der Kandidaten, nebst aller Prozesse vor der Einreise, die Begleitung während und nach der Anpassungsmaßnahme, gehören zum Dienstleistungspektrum von CareLend GmbH. Sehr kurzfristig, hatte sich CareLend GmbH im Bildungszentrum der Sana Kliniken Leipziger Land mit einem Betreuungsteam intigriert. Aktuell arbeiten 3 Mitarbeiter der Firma CareLend GmbH im Gebäude des Bildungszentrums der Sana Kliniken Leipziger Land. Ca. 100 Personen (Pflegefachkräfte und Auszubildende), welche im Sana Klinikum Borna und Zwenkau durch die Vermittlung von CareLend GmbH arbeiten, werden vor Ort in allen Belangen betreut.

**Sana Kliniken
Leipziger Land**
Akademisches Lehrkrankenhaus
der Universität Leipzig



Sana Kliniken Leipziger Land GmbH | Rudolf-Virchow-Str. 2 | 04562 Borna
XXXXX

Dr. Roland Bantle
Geschäftsführer
Custar Beckmann | Vorstand
Sana Kliniken AG

Geschäftsführer
Sana Kliniken Leipziger Land
Sana Geriatriezentrum Zwenkau

Telefon: 03433 21-1300
Fax: 03433 21-1267
E-Mail: roland.bantle@sana.de

Borna, 03.01.2023
DKunzschchen: m

Referenzschreiben

Seit 2019 ist Mohammed Behairy mit der Vermittlung von ausländischen Fachkräften für die Sana Kliniken Leipziger Land betraut.

Herr Behairy unterstützt uns an den Standorten Borna und Zwenkau, fehlende Personalbesetzungen auszugleichen. Dank seiner Bemühungen konnten 108 angehende Pflegekräfte aus 9 Nationalitäten eine Ausbildung zum Pflegefachmann/zur Pflegefachfrau bzw. ihre Anerkennung zum/zur Gesundheits- und Krankenpflegerin in Deutschland beginnen. Dies hat nicht nur dazu beigetragen, unseren Fachkräftebedarf zu decken, sondern auch die kulturelle Vielfalt innerhalb unserer Belegschaft zu fördern. Derzeit sind 100 ausländische Mitarbeitende und Auszubildende in unseren Kliniken tätig, die die Vielfalt aus verschiedenen Kulturen widerspiegeln.

Die Vermittlungstätigkeit von Herr Behairy hat wesentlich dazu beigetragen, dass wir unsere hohen Standards in der Patientenversorgung aufrechterhalten und ausbauen konnten. Dafür danken wir ihm sehr.

Die Sana Kliniken Leipziger Land sind ein Schwerpunktversorger und akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Leipzig und behandeln jährlich zirka 27.000 stationäre und 70.000 ambulante Patientinnen und Patienten. Derzeit verfügen die Kliniken über 500 Betten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Roland Bantle
Geschäftsführer

Sana Kliniken Leipziger Land GmbH | Rudolf-Virchow-Str. 2 | 04562 Borna
Telefon: 03433 21-0 | Fax: 03433 21-1105 | E-Mail: postmaster.borna@sana.de | Internet: www.sana.de/leipzigerland
Geschäftsführer: Dr. Roland Bantle | Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Jens Schick | Sitz der Gesellschaft: Borna
Registriergericht: AG Leipzig HRB 14383 | USt-IdNr.: DE 197054763

Seite



Der Auftraggeber bezahlt an die CareLend GmbH einen Pauschalbetrag.

Dieser Betrag deckt alle Leistungen der CareLend GmbH, welche in Verbindung mit den Sprachvermittlungen sowie Einreisevorkehrungen stehen, ab. Die Zahlung wird erst nach Abschluss aller Einreisevorkehrungen und dem Beginn des ersten Tages der Anpassungsmaßnahme oder Kenntnissprüfung fällig.

Die Einrichtung leistet unter den folgenden Voraussetzungen einen zusätzlichen Beitrag :

- a) Wenn die ausländische Pflegeperson eine Berufserlaubnis/Berufsurkunde für die Tätigkeit des Pflegefachmann/Pflegefachfrau in Deutschland erhält
- b) Wenn die ausländische Pflegeperson nach Erhalt der deutschen Berufserlaubnis/Berufsurkunde beim Auftraggeber auf der Grundlage eines Arbeitsvertrags als Fachkraft tätig wird.

Unter den in **a** und **b** genannten Voraussetzungen zahlt der Auftraggeber an die CareLend GmbH einen monatlich Betrag für einen Zeitraum von **maximal 24 Monaten**, um die ausländischen Pflegekräfte bei der Ausführung des Arbeitsvertrags zu unterstützen und zu begleiten.
Alternativ: Wenn die in den Sätzen a und b genannten Bedingungen vorliegen, zahlt der Auftraggeber an die CareLend GmbH einen Betrag von 50% der gesamten Provision zu Beginn der Tätigkeit als Fachkraft und weitere 50% am Ende der Probezeit (**höchstens jedoch nach 6 Monaten**).

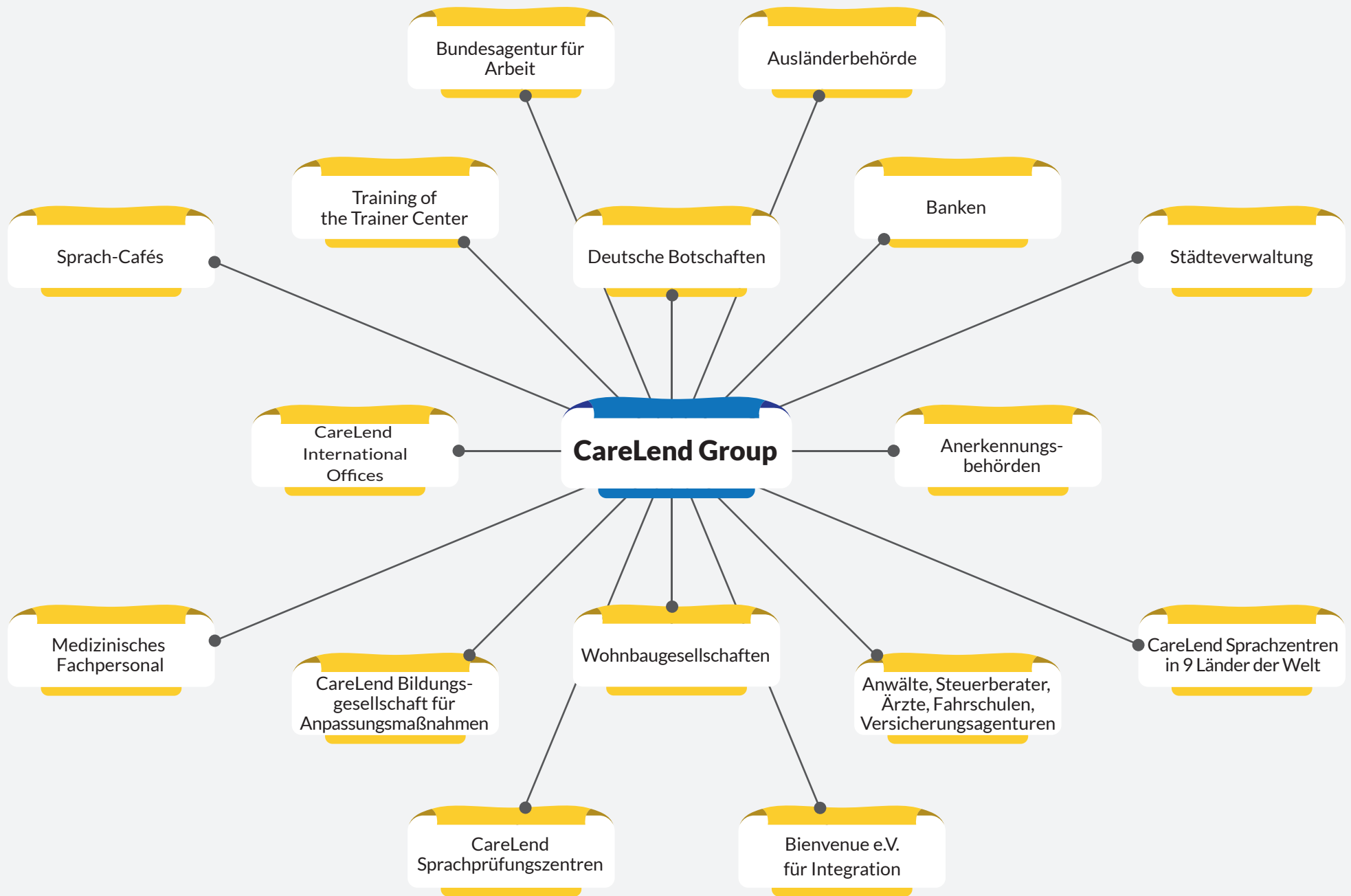
■ ARBEITSVERHÄLTNIS



Die Unterstützung und Begleitung der ausländischen Pflegekräfte bei der Durchführung des Arbeitsvertrags dauert maximal 24 Monate. Sollte das Arbeitsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und der ausländischen Pflegefachkraft vor Ablauf der 24 Monate enden, endet die Pflicht zur Zahlung der Vergütung mit Ablauf des Monats, in dem das Arbeitsverhältnis endet. Es entsteht für den Arbeitgeber somit kein Risiko, falls er, die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis nach kurzer Zeit beenden möchte..



ÜBERSICHT



■ ZUSAMMENFASSUNG



Unsere Alleinstellungsmerkmale sind Ihr **Vorteil!**

1

Viele Jahre Erfahrung bei der Personalbeschaffung

Seit über 20 Jahren werben wir qualifiziertes ausländisches Fachpersonal inklusive Selektierungsprozess an.

2

Eigene Vertretung in den Herkunftsländern

Wir sind in 9 Ländern mit über 80 Mitarbeitern mit eigenen Niederlassungen vertreten.

3

Sprachqualifizierung & Sprachprüfungen

Lizenz für alleinige Vertretung von zugelassenen Unternehmen durch ECL zur Sprachprüfung und Zertifikatserteilung.

4

Einreise

Wir organisieren alle Einreisevorkehrungen unter Einbezug von notwendigen behördlichen Maßnahmen und begleiten die Bewerber nach der Anreise.

5

Anpassungsmaßnahmen

Wir organisieren Anpassungsmaßnahmen und führen diese im eigenen Bildungszentrum CareLend Bildungsgesellschaft mbH oder mit dem Kooperationspartner Bildungszentrum Sana Kliniken Leipziger Land bis zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit als Fachkraft, durch.

6

Integration und Verein "Bienvenue e.V."

Die Mitarbeiter von CareLend GmbH und CareLend Bildungsgesellschaft mbH sowie den Verein Bienvenue e.V. leisten allumfassende Unterstützung der Fachkraft im beruflichen und privaten.



Ihr Partner bei der
Beschaffung von Klinik- und
Pflegepersonal

CareLend GmbH

Hauptsitz
Feldstr. 4a
06667 Weißenfels
Tel.: +4934339179998
info@carelend.de

Präsenzbüro
Witznitzer-Werkstr. 16e
04552 Borna

Carelend Bildungsgesellschaft mbH

Hauptsitz
Feldstr. 4a
06667 Weißenfels
Tel.: +49 34438969120
info@cl-bildung.de

